

3.

Zwei Lutherfälschungen aus den Dithmarschen.

Von

Hermann Degering.

Durch die Sir Max Wächtersche Schenkung¹ gelangte 1912 eine seit langen Jahren verschollene Sammlung von Lutherbriefen, die sogenannte Wernsdorfsche Sammlung, aus dem Versteck einer englischen Privatbibliothek² in den Besitz der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Angelegt von dem Wittenberger Generalsuperintendenten und Professor der Theologie Gottlieb Wernsdorf († 1729), der die meisten in ihr vereinigten Briefabschriften selbst geschrieben und mit kurzen Anmerkungen über die Quellen, aus denen er sie schöpfte, versehen hat, vererbte sie zunächst auf dessen Sohn, den Professor der Philosophie Ernst Friedrich Wernsdorf († 1782). Aus seinem Nachlaß erwarb sie, wie er selbst in den Band eingetragen hat, der Wittenberger Bibliothekar Joh. Gotthilf Lauro. Später gelangte sie in den Besitz des katholischen Theologieprofessors Joh. Franz van der Velden zu Löwen († 1823), mit dessen nachgelassener Bibliothek sie im Jahre 1831 als Nr. 15 264 des Auktionskataloges zur Versteigerung kam, bei der sie der Londoner Buchhändler Pickering erstand. Aus Pickerings Hand ging sie dann an Sir Thomas Phillipps über, in dessen Bibliothek sie seitdem unter der Nr. 10818 versteckt lag. Über die Geschichte und den Inhalt des Sammelbandes, der außer der genannten Wernsdorfschen Lutherbriefsammlung noch eine Sammlung von Briefen und Schriftstücken des 16.—18. Jahrhunderts, angelegt von dem Londoner Prediger, nachmals hannöverschen Superintendenten Balthasar Mentzer († 1741) enthält, ist von mir ausführlicher in den Mitteilungen aus der Königlichen Bibliothek³

1) S. Zentrbl. f. Bibl. W. Bd. 29 (1912) S. 465.

2) Es ist das die bekannte Handschriftensammlung des Sir Thomas Phillipps in Cheltenham, die seit einigen Jahrzehnten von den Erben allmählich durch freihändige Verkäufe und Auktionen aufgelöst wird, und aus der die Königliche Bibliothek nach und nach bereits eine ganz bedeutende Anzahl von lateinischen und deutschen Handschriften erworben hat.

3) Mitteilungen aus der Königlichen Bibliothek. Heft 3 (1917), S. 84 ff.

berichtet worden. Eine kürzere Beschreibung, die aber in mehreren Punkten der Berichtigung bedarf, gibt Kawerau¹ in der Festschrift der Mitarbeiter an der Weimarer Lutherausgabe. K. macht an dieser Stelle auch auf die beiden Briefe aufmerksam, von denen hier die Rede sein soll, nämlich auf zwei ausführliche Briefe Luthers an den aus der Märtyrergeschichte Heinrichs von Zütphen bekannten Pfarrherrn Nikolaus Boie aus Meldorf, von 1523 und 1527, die als Nr. 95 und Nr. 96 in unserer Sammlung stehen, leider aber, wie K. hinzufügt, bei näherer Prüfung sich als unecht erweisen. Der Nachweis der Unechtheit soll nun hier erbracht werden.

Die beiden Briefe sind in der Sammlung auf S. 275—284, d. h. fast am Schlusse derselben, zu finden. Es folgt auf dieselben nur noch der Brief Luthers an Simon Wolferinus in Eisleben (E. 3434) in deutscher Übersetzung und der Brief des Königs Emanuel von Portugal an den Kurfürsten Friedrich den Weisen über Luther (Cyprian, Nützl. Urkunden II 212 ff.). Der jüngere Brief steht an erster Stelle. Die Abschrift desselben ist nicht von Wernsdorfs Hand, wohl aber rühren von ihr her, eine Anmerkung am Rande von S. 277 und die Schlußbemerkungen auf S. 278. Der Brief von 1523 ist dagegen ganz von Wernsdorfs Hand geschrieben, aber die Anmerkungen dazu auf S. 284 sind zweifellos viel später geschrieben, als der Brief selbst und sind dem darin enthaltenen Zitat zufolge erst nach 1717, dem Jubiläumsjahre, geschrieben. Die Anmerkungen Wernsdorfs zu dem Briefe von 1527 scheinen denen des älteren Briefes gleichzeitig zu sein. Daß diese Stücke, soweit das hier gesagt ist, aber von Wernsdorf geschrieben sind, folgt aus der Vergleichung der Schrift mit der der Briefe 75, 81 und 82 der Sammlung, die Wernsdorf durch ausdrückliches, mit seiner Namensunterschrift bekräftigtes

1) Lutherstudien, Festschrift von Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe. Weimar 1917, S. 18ff. Zu berichtigen ist, daß die Sammlung insgesamt 101 Briefe enthält, von denen 10 nicht von Luther sind und weitere 11 als Dubletten bzw. Tripletten (fünf Briefe kommen zweimal, drei dreimal vor) abzurechnen sind, so daß also im ganzen 80 Lutherbriefe übrig bleiben. Ferner ist es ein Irrtum, wenn K. unsere Sammlung mit Gust. Gottfried Olearius in Verbindung bringt. Die vormalige Olearische und hernach Wernsdorfsche Sammlung, von der Schütze in seinem „Ungedruckte Briefe“ I, 137 redet, kann schon aus dem Grunde nicht die unsrige sein, daß der Brief I, 137 = E. 2971 darin gar nicht enthalten ist, ebensowenig als der Brief I, 326 = E. 3437, der nach Schütze aus der Sammlung Olearius in Arnstadt stammt. Außer I, 137 fehlen aber auch noch I, 386 = E. 697 und III, 4 = E. 2352, die nach Schütze aus der Wernsdorfschen Sammlung herrühren sollen. Wir müssen also wohl annehmen, daß Wernsdorf außer der jetzt wiedergefundenen Sammlung noch eine andere, ehemals Olearius zugehörnde, im Besitz gehabt hat, die noch weiter als verloren zu gelten hat.

Selbstzeugnis als eigene Abschriften bestätigt, mit voller Sicherheit. Der Brief von 1523 kann somit nicht zu der vormaligen Olearischen Sammlung gehört haben, wie Kawerau meint. Als Wernsdorf die Anmerkungen zu den Briefen hinzufügte, war er, wie ihr Inhalt beweist, von der Echtheit der Briefe überzeugt; ob er später seine Ansicht darüber geändert hat und sie infolgedessen an Joh. Christoph Wolf für dessen Sammlung nicht mittheilte¹, oder ob erst dieser oder gar erst Gottfried Schütze sie als Fälschungen erkannte und beiseite lies, kann man z. Z. nicht entscheiden.

Wir lassen nun die Briefe in ihrer richtigen Ordnung folgen:

I.

279) *Doct*: Martin Luthers Zuschrift *de anno 1523* | an den damaligen Pastorn zu Meldorff und | nachmaligen *Superintendenten* im Ditmarschen² | wie mir selbige der seel. Hr. *Doctor Christian Rudolph Müller*,³ Königl. Teutscher Hoffprediger in | Copenhagen⁴ und nachhero Bischoff in Fünen⁵ *ao* | 1689 mitgetheilet, selbiger aber alß er in Neuen-Bruck nahe bey Crempe *Pastor*⁶ war von einem | Anverwandten⁷ erhalten. |⁸

Gottes Gnad in Christo, Stärke und Tröstung des heil. Geistes zuvor. Amen!

1) Kawerau a. a. O. S. 19.

2) Immatrikuliert in Wittenberg am 24. Mai 1518. Nicolaus Mathei Melderph. Premens. dioc. Nach Joh. Reimarus Tode 1523 Pastor in Meldorf. Superintendent daselbst 1532. Siehe K. u. R. Boie, Die Familie Boie in Ztschr. d. Ges. f. Schleswig-Holsteinsche Gesch. Bd. 39 (1909), S. 17 ff. u. Rolfs, Die beiden Boie, 1892, S. 10—44 u. Rolfs, Die Einführung der Reformation in Dithmarschen, in Schriften des Ver. f. schlesw.-holst. Kirchengesch. II 5, S. 319 ff. Carstens, Die Generalsuperintendenten der evang.-luth. Kirche in Schlesw.-Holst. in Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Gesch. Bd. 19 (1889), S. 95.

3) Siehe A. Jantzen in C. F. Bricka's, Dansk Biogr. Lexikon Bd. 11 (1897), S. 575/6 und Carstens, Die geistl. Liederdichter Schl.-Holst. in Ztschr. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. Bd. 16 (1886), S. 316.

4) 1684—1703.

5) 1703—1712.

6) 1675—1684.

7) Vermutlich von seinem Schwiegervater, dem Bürgermeister Marcus Clüver, der ein Nachkomme des Meldorfer Probstes (1630—33) Joh. Clüver war. Siehe Jöcher, Gel.-Lex. I, 1874 u. Rørdam bei Bricka, Dansk biogr. Lex. Bd. 4 (1890), S. 17/18. Vgl. ferner Rolfs, Baumanns Verzeichnis der Landvögte in Süder-Dithmarschen i. Schriften des Ver. f. schlesw.-holst. Kirchengesch. II 5, S. 120.

8) Da, wie wir oben erörtert haben, diese Zeilen von Wernsdorfs Hand geschrieben sind, muß es also trotz Kaweraus Bedenken (a. a. O. S. 19) als feststehend gelten, daß W. bereits im 21. Lebensjahre Lutherbriefe zu sammeln begonnen hatte.

Mein lieber Nicolae, die Übersetzung meiner Büchlein in ewre Sprache¹ ist mir wol bewust und ist mir lieb, daß auch der verfürte gemeine Mann daraus Unterricht faße und gedencke, wovon wir bis daher gefallen. Bald soll ein mehrers folgen, und wir wollen mit aller Macht daran, daß die heil. *Biblia*² künfftig nach und nach teutsch gelesen werde, damit ein yder Lay aus diesem Brünlein selbst schöpfen mag, ob vns auch Teufel Pabst und alle Feinde des Göttl. Worts scheel darüber ansehen. Was ihr weiters durch Philippum³ an mich begehrend seydt, euch ein füglich und erbawlich Art zur Anführung in der Lehr zu geben, so laß ich mich ewer thun davon ihr geschrieben, vnd das ich bey meiner Heimkunfft von Jena⁴ durch gelesen, wohlgefallen, bleibet ihr dabey, und fahrt also fort in dem Namen Gottes. Laßets aber euern Vetter⁵ und die andren wißen, daß Gott seyne Kirch auch ohne Mawren habe, nicht allein wo viel hundert, sondern auch wo zwey oder drey rechtgläubig in seinem Nahmen zusammen kommen vnter der Drangsal, ja er siehet das Hertz an, darum ists ihm zu thun. Hat er doch zur zeit der verfolgten Christen (280) ihr Andacht in Klüfften und Hölen verborgen sich gefallen laßen vnd das ist noch eben der ewige Gott. So ihr nun in ewrem, oder aber andre in ihren Häusern etwas bawet, das achtet eytel frewde. Sonderlich nehmt die Kleinen, die Christus vnser Herr nicht will verachtet wißen, bey solchen Vnterricht vor, vnd wyderholet alles fleißig vnd einfältig, denn hohe Lehre kein Nütze. Nehmt die klarsten Sprüche zum Beweis, so lernen sie zugleich die unwißenden Grossen und erwachsenen. Halt ihr

1) 1523 waren in der Tat bereits eine größere Anzahl der Schriften Luthers ins Niederdeutsche übertragen, die meisten derselben sind in Erfurt gedruckt, andere in Halberstadt, das Beedeboek in Hamburg.

2) Das Neue Testament in Luthers Übersetzung war am 1. September 1522 erschienen. Die erste niederdeutsche Übertragung desselben ist bereits 1523 in Wittenberg gedruckt. Ende August 1524 lag auch das Alte Testament fast völlig in seiner Übersetzung gedruckt vor. Die letzten Stücke freilich sind erst 1534 erschienen.

3) Ein solcher Brief Boies an Melancthon, in dem auch die Bemerkung über die niederdeutsche Übersetzung von Luthers kleinen Schriften gestanden haben mußte, ist unbekannt.

4) Von einer Reise Luthers nach Jena im Jahre 1523 wissen wir sonst nichts. Einem Briefe von Johann Lange zufolge war er aber am 1. Mai 1523 in Weimar, wenn das Jahresdatum nicht unrichtig überliefert ist. Vgl. u. S. 231.

5) Mit dem Vetter kann wohl nur Nicolaus Boie in Wesselburen gemeint sein. Über die Verwandtschaftsverhältnisse der drei Boies, des Nikolaus Boie von Wesselburen, des Nikolaus Boie von Meldorf und des Boetius Boie von Brunsbüttel herrscht eine bedenkliche Unklarheit, die durch unsere Briefe erfreulich gelichtet würde, wenn sie echt wären. Nach ihnen sind der Meldorfer und der Wesselburener Boie also Vettern, während der Brunsbütteler ganz außerhalb der Verwandtschaft steht.

eure Predig, so sey sie kurtz und gut gethan, vnd darin deutet an, was weiß oder schwartz, was Gott und Menschen Gebot sey. Das wiederholet hernach mit der lieben Jugend, die ihnen vorgesagte Kernsprüche last sie einen nach den andern auch oft hersagen, biß es hafft, das führt aus mit füglichem Gleichnißen und deutlichen Exempelen, alles schlecht und in Einfalt vor diese unverständliche Leutlin, wie ihr an vns gelernet. Da können sie am ersten wachsen in der Lehre und Erkänntnis, und den grawen Gesellen was aufzurathen geben, daraus können sie faßen, wie sie den Glauben gründen, und ihr Leben ändern sollen, und so kan es jung und alt zu Nutze kommen. Vor allen setzt euch eine kleine Theology in guter Ordnung nach der heil. Schrift auf, dabey last euch aber die alten Schullehrer ¹ mit ihren eitlen Fragen nicht leiten. Seht nach, wie St. *Gregorius de perfecta forma* ², wie St. *Ambrosius de fide*, und der *Ruffinus in symbolo* geschrieben, gleicherweise wie sonderlich St. Augustin von der Christl. Lehre und Glaubens Symbolo, *item* in seinem *Enchiridio* tractiret, welcher einiger der beste ist. Leset nach was die Alten vor Anhebung des Pabsthums *de catechisandis rudibus* ³ weisen (281) und nehmt allwege den heil. Geist, ich meine Gottes wahres Wort zu Hülffe, also gehet ihr gar sicher. Anfangs tragt nur die Hauptdinge vor nach dem Apostolischen Glauben, das bekräftiget fest aus den Evangelisten und St. Pauli Sendschreiben, alles so schlecht alß es euch möglich. Man muß nit wehnen, daß mit gekünstelten und bunten Wortpracht Gott u. seinem Wort oder sein. Volck gedienet. O nein, hie gilts nicht. Die größte Kunst ist mit einfältigen einfältig handeln, sintemahl solches Jesus unser lieber Herr u. Obermeister es eben so gehalten, und doch gewaltig gelehret, indem ihm Ackerwerck, Weitzen, Senffkorn, Weinberg und Reben, Fischer, Netze, Baulute, Feigen und Maulberbäume müssen herhalten, und solcherley handgreiffliche Gleichniße braucht er, daß es der gemeine Lay fort begreiffe und verstehe, wie es denn so eher zu behalten, alß alle tieffe Gedancken und Einfälle aus *Origine* und seines gleichen. Vnd so sollen und wollen wir Gottes Kirche bawen, und des Teuffels Reich durchbrechen und stören, als Christi unsers lieben Herrn seine Diener und trewe Arbeiter, welchen Titel wir hiedurch erhalten, der uns auch lieber seyn soll als tausend Cronen des Pabsts mit allen seinen Manteln und Ordens Kleidern, die er

1) Den Ausdruck: die alten Schullehrer hat Luther für die alten Scholastiker öfter verwendet.

2) Vermutlich ist gemeint Gregorius von Nyssa: De perfectione. Migne. Graec. 46. 251 ff.

3) Titel einer Schrift Augustins. Migne lat. 40, 309 ff.

seinen grossen Hansen¹ zukommen läst. Allein was meldt ihr doch weiter, daß ihr unglücklich seid, weil ihr dort keinen Fürsten oder Herren² habt, der euch beystandt thut. Lieber, was soll nun das unnöthige klein gläubige Klagen? Furcht muß nicht neben der Liebe Gottes wohnen. St. Johann spricht, daß diese Liebe zu Gott die Furcht wegjacht. Ja, wie wolten wir ander den ersten Artikel und das erste Gebot oder Gebet des Herrn lehren, so wir selbst in unsern Vertrawen zappeln. Die Sache ist ja nicht unser, sonst wäre sie schon vorlängst verlohren; Sie ist und bleibt ja unsers Herrn Gottes. Meinen wir es treu mit unsern Gott, (282) so haben wir warlich Treu und Beystands genug. Was können uns Menschen thun. O das müste ein ohn mächtiger armseliger und heidnischer Gott seyn, der sein Werck den Teufel oder sein ohnmächtiges Gesindel wolt überwältigen lassen. Ich war mit Paulo verlaßen, da ich vor etwa 5 Jahren und was nun drüber den *Indu[t]gentz* Kramer und Gottes lästerlichen *Tezel*³ vornahm, Gott stund mir aber bey, der wird auch ferner die Schand nicht haben, daß sein Wort und trösti. *Evangelium* nicht solten den Sieg behalten. Es ist gut, singt *David* auf den Herrn vertrauen, und nicht auf Menschen oder Fürsten sich verlaßen. Mein Gnädiger Churfürst und andere können und sollen mich nicht schützen. Das weiß ich aber, Gott ist unser Sonn und Schild, im Finstern unser Licht und Sonn, in Gefahr unser Schutz und Schild, denn ja am Tage wie er mich wieder alles Hoffen der meinen bewacht und bewahrt. Wir müßen uns auf Gottes Wort verlaßen, das beleugt und betreugt nicht, es mögen andre auß ihrem Aristotele und Sententionariis oder Canonisten und allen Heiligen sich trösten, ich begehre ihrs leydigen Trosts nit und verlaße mich auff meinen lieben Herrn Gott und auf seyn wahres werthes Wort, und wo mir nicht zu sorgen geboten, das las ich bleiben und falle Gott nicht in sein Amt und Ehre. Ja das wil der Teufel gern haben, und lacht des, welches ihm schon nähers abgemerkt. So wist nun auch, ihr seyd Christi Diener, vnd predigt also nicht Menschen zu willen, sondern Gott zu Dienst. Der Teufel und sein Hauff mag sorgen und sehen, wie er mit seinen getrewen fährt. *Si Deus pro nobis, quis contra nos.* Das ist vnser sicherster Hinterhalt, was (283) der wil haben, muß vor sich gehen, stehn und bestehn. Verleugnen ihn jene, er wird sie auch verleugnen, vnd nicht kennen. Hätte der verführte gemeine Mann nur erstl. Gottes

1) Ein beliebter Ausdruck Luthers.

2) Vgl. dazu: Rolfs, Zur dithmarsischen Reformationsgeschichte in Schriften d. Ver. f. Schlesw.-Holst. Kirchenesch. II 1 (1897), S. 6.

3) Das Ausgangsdatum der Rechnung ist also der 31. Oktober 1517.

Wort innen, so wird es vor ihn bas gehen. Das ferner ewre grawe vnd schwartzte Münchs Esel¹ in ihres St. Franzisci Namen sich regen werden und zu Haufe rothen, traw ich wol, das sind nun die wilden Thiere, damit ihr kämpffen sollet, aber all ihr Geschrey und Gegatz ist nichts gegen Gottes Wort, das müßen sie wol stehn laßen. Die *arma turpia impotentum* richten nichts, wir wollen mit einander rein und lawter leren, und hertzlich vor einander beten. Sind sie *Jacobiten*² den Namen nach, so sind wir *Israeliten* den Glauben nach, wollen sie vntertreten, so wollen wir ob Gott wil doch obliegen, wollen sie das gute stören, so sollen sie es doch mit aller ihrer Macht nicht ausrotten, und uns alle auf eins dempfen. Der Römische Lew und *minotaurus* soll auch nit allenthalben seinen bestialischen Willen haben. Gott will ihn schon bändigen, vnd wer weiss, welches Asche noch dieser Götzdiener Büberey mehr entdecken wird. Zuletzt wist, daß wir bedacht, ewch nechstens jemand zu ewrer handleistung zu senden, vnd last ewch diesen Marquardum³ lieb sein. Gott helffe daß sein Reich vnd sein Werk, so er bey ewch angefangen hat, auch bey ewch gemehrt und aussgeführt werde, vnd der erhalte ewch und alle die ihn fürchten. Amen. Wittenberg den Tag nach meiner heimkunfft von Jena⁴ im Jahr 1523.

D. M. Luther.

De tempore autem et caussa itineris hujus Jenensis plura invenies apud Matthesium⁵ in vita Lutheri Sec. V p. 42.

NB. Dieser *M. Nicolaus Boje* oder *Boëtius* war der erste reformirte und lutherische *superintendens* zu Meldorf in Dithmarschen dessen Vetter *Nicolaus Boye* oder *Boëtius* Pastor zu Brunsbüttel gewesen und dergleichen an seinem

1) Die Bezeichnung schwarze Mönche für die Dominikaner in Meldorf und graue Mönche für die Franziskaner in Lunden findet sich, letztere mehrfach, in dem bekannten Bericht Luthers über den Märtyrertod Heinrichs von Zütphen.

2) Auch der Name Jacobiten für die Dominikaner kommt in dem genannten Berichte Luthers vor. Von dort aus haben diese Benennungen den Weg in alle älteren dithmarsischen Chroniken und Kirchengeschichten, wie Neokorus, Heimreich, Hellmann u. a. gefunden.

3) Gemeint ist offenbar Boetius Boie Marquardi s. unten S. 231.

4) Vgl. S. 223 Anm. 4.

5) Wernsdorf setzt durch seine Bemerkung diese Reise nach Jena mit der im letzten Drittel des Monats August 1524 zur Schlichtung der Karlstadtschen Wirren erfolgten Reise gleich, ohne sich des Widerspruches klar zu werden, der dann zwischen dem Briefdatum und dem Datum der Reise eintritt.

orthe noch. als *Studiosus* gethan v. *Heimreichs Chronicon et Hist. Ecc. Kortholti*¹. *de his fusiis in meis ad concionem Jubilaeam III notatis egi. et tertium Boetium nempe Boetii, seu Boje, Bojen, Nicolai Meldorpiensis antistitis fratrem ab aliis amissum annotavi*².

II.

275) Gnad und Fried in Jesu Christo unsern Hort und Heiland. Amen.

Daß ich insunderheytt wyder an ewch schreybe, meyn Liber *Magister Nicolae* hab ich zwar sonst keyn sundere Ursach, als eyns mich wegen ewrer Lieben Kirchen zu erkündigen, vnd zu wißen, wie es vm ewch selbst stehet, noch in Hofnung lebend, daß das Evangelion nun reicher vnter euch wird wohnen. Doch ist es mir eingefallen, ewch mit ewren Amts-Brüdern vnd Mitarbeytern dahin zu vermögen, daß ihr noch auf ein ander Art ewren Volcke könnnt dienen, und ihr heyl fördern. Indem ja vns alle Ding dringen, zwingen, locken vnd reytzen zu dieser Zeyt, auch yhr daran Gott vnd seynem Wort eyne grosze Ebr thut, dazu den schwachen Gewißen eyn trostlich Beyspyl gybt, damit vnsers lyben Gottes Wort widder beßer in Schwanck keme, vnd des Pabsts Anhang vnd Unfug mehr offenbar würde. So ist auch nichts, das ewch hierinn hindern. Denn des Pabstes vnd der tolln Welt thorichts Vrtheyl muß vns nicht schrecken, welches für Gottes Augenn schon verdampt. Ihr thätet also wol, wenn ihr feyn kurtz deutlich vnd grvndtlich eyn kleyn Vorstellung vnd Wiederlegung der Haupt Ihrthümer ewrer Pabstischen Widersacher aus Gottes Wort machtet, auch daß einmütig mit ewren Gehülffen an der Lehr mit einander aufsetzet, vnd das freylich vm der andern willen, die noch (276) in der Finsterniß stecken. Solches könnnt ihr denn lassen drücken und gemein machen. Denn diese arme Leutlin haßen zwar das Licht, aber nit auß Boßheytt; sundern um Unwißenheytt, indem sie auch nicht wißen, was sie thun. Vor solch unverstendig vnd einfaltigs Volk müßen wir eifrig beten, damit vnser Gott sy vnd alle die da fern seynd, herzu leite. Ja wir müßen mit schreyben an sy Gelegenheit suchen,

1) Hier verwechselt W. den Brunsbütteler Boie mit dem Wesselingburener, der bei Heimreich Walther, Dithmars. Chron. 1683 S. 161 und bei Kortholt, *Historia eccles.* 1697 S. 744 als der Vetter (bzw. cognatus) des Meldorfer Boie bezeichnet ist.

2) Dieses Selbstzitat Wernsdorfs habe ich leider nicht ermitteln können; in der Jubiläumsrede Ws., welche bei Cyprian, *Hilaria* II S. 21 abgedruckt ist, findet sich nichts Derartiges. Eine ebendasselbst I S. 1050 erwähnte zweite Rede in Mserpto ist ungedruckt geblieben, der Verbleib der Handschrift selbst unbekannt.

da wir zur Predigt sy nit gewinnen mögen. So können auch andre ihre bekandte, die das Evangelium lieben dadurch stärker vnd mächtig werdñ, aus solchen Schrifften die einfältigen vnd vnverständigen zu lehren vnd auß Gottes Wort zu vberzeügen. Vnd solcherley methodum haben auch weyland die alten Kirch-Lehrer wieder das Heidenthum gepracticirt, als das ihre Bücher anzeygen. Es nützen also dergleychen Bekandtniß vnd Wiederlegungen gar vieles. Denn was nur meine wenige vnd kleine Schrifften bey eyn vnd ausheimischen außgericht, welche viel zwar Anfangs verworfen, vnd nit lesen wolten, vnd doch endlich aus Neugier darob kamen, des Luthers Ketzersachen (278) eins anzusehn, die hernach doch Gott recht gegeben, den Dingen mehr nachgedacht, vnd das Wort hingegen sanftmütig angenommen haben, das kont ich mit vylen erweisen, wie mir Erasmus¹ selbst noch vnläng geschrieben. Auff solche Weise gyngs auch mit *Pomerano*² meynen trewen Gehülffen daher. Der hielt mich Anfangs vorn Ertzketzer vnd Bösewicht, da er meine erste Bücher bekam. Ye mehr er aber laß, vnd ye mehr er nachsonne, ye mehr bekam er Licht aus dem Göttl. Wort des Heyls, daß er auch endlich gar sein Amt fahren ließ, vnd als überzeugt selbst zu mir kam, vnd bey seynem Eyver durch die heylge Schrift überführet ward. Vnd diese behalt freylich ihre Göttliche Krafft wohl, wir dürffen sy nit verbitten. Ihr Licht vnd Recht muß bleyben, wydder alle Vernunft vnd will schon das ihre thun vnd würcken, des last den lyben Gott vber. Was sonst der vnsinnige vnd vom Teufel getriebene Donastische Sceptische vnd aufgeblasene Irrgeist vnd *Sacrament* Schwermer Stenckfeld [!]³ mit seinen Rottgesellen vnd tolln Haufen wieder das Wort vnd deßen Dienern vberall außköket vnd speyet, werdet ihr wißen, nun er leyder alle Land durchstreycht wie der Teufel, vnd mit feynen verdamten Offenbahrungen viel im Glauben (277^a) irre machet, vnd war ye bas gewesen, daß dyser Narrischer Thor, an den alles ermahnen, ja Hopff vnd Maltz verlohren, mit seinem stoltzen Sinn bey seynem adlichen Ritterlichen vnd andern Streytwesen blyben were, so hatte er, weil er mit seinem plumpen groben und tolln Kram

1) Ein solcher Brief von Erasmus an Luther ist unbekannt! Siehe Tableau chronologique et synchrone pour servir à l'histoire des relations d'Érasme et de Luther, bei André Meyer, Étude critique sur les relations d'Érasme et de Luther. Paris 1909, Append. III. Nach dem Bruche zwischen beiden im Jahre 1524 war eine Äußerung von Erasmus in diesem Sinne auch ganz unmöglich.

2) Hierzu schrieb Wernsdorf an den Rand: De his vid. B. Doct. Dan. Cramerii Pommerisch. Kirch. Chron. C. III, C. 5, pag. 29. An der angeführten Stelle steht davon nichts, wohl aber III 7, S. 48/9.

3) Dieselbe Namensverdrehung für Schwenkfeld findet sich in Luthers Schrift: Kurz Bekenntnis vom heiligen Sakrament, 1544.

daher gerollet kompt, nicht dürffen durch seynen Loblichen Schlesischen Fürsten *Friedrichen* sich des Landes verweisen¹ laßen. Welches beylenufig gedenccken wollen. Solche wunderliche Heylgen nun last euch auch nicht bethören, vnd bindt ewch weder an sie noch an des Pabsts und seynere Römischen Kirchen Gloßen, vnd laßet Gottes Klares Wort seyn vnd bleiben, was es ist. Den wir haben sonst gar keyner andern Leuchte dazu auf vnsern Wegen von nöthen. Vnterdes ja nur frysch vnd getrost hynann. Wir müßen vns Gott vnd seyn heyligs Wort für Augen setzen im rechten Glauben. Wir müßen hinauß aus dem Pabstischen *Sodoma* und *Gomorra* mit den vnsern vnd vns nicht dran kehren das wenn wir ihnn den Rücken gekehrt, sie mit yhren rumpeln (277^b) scharren poltern vnd raßeln hynder vns zu Schanden gehen versincken, oder wo sie sonst bleyben. So seydt nun in Gott hiezu freundlich ermahnet solche Schrifft aufzurichten, vnd seydt nich wie viel andre, die der Teufel, welches aber eyn grewlich dingk ist, dahynn gebracht, daß man sich in guten vnd heylsamen Dingen scheut. Rettet vnd bawet auch hiedurch die Seelen, so viel ihr könnet, da thut ihr Gott einen beßern Dienst, alß das leydige Pabstum mit allen seinen Orden, Gelübden, *Vigilien*, Seelmessen vnd andern Menschen Wesen. Kann ich ewch sonst was helfen, wollt ihrs nicht bergen, vnd durch ewren Fleiß mich vnd ewer Volck, ja ewren Gott erfrewen. Der getreue Gott aber, der vns wyddervmb seynere Gnaden Licht hat aufgehn vnd leuchten laßen durch vnsern Herr Jhesum Christum, der erleuchte ermane vnd starcke ewer hertzen durch seynes Geistes Krafft in festem Glauben vnd hytziger wahrer Lybe hieryn vnd in übrign, allen zu schaffen, was seynen veterlich woll- (278) gefallen ist, zu Ehr vnd Preyß seynes heyligen Evangelii, zu Trost vnd Nutz aller Glaubigen in Christo, welchem sey Danck vnd Lob ewiglich. Amen. Gottes Gnade sey mit ewch allenn. Amen. Wittenberg 1527.

Martinus Luther.

NB. Anno sequenti monitu hoc motus uterque Nicolaus² edidit scriptum: Orsake grunt vnd Bewys vth der hilghen Schryfft, dat gewyget Solt, water, Kruth, Lychte, Palm, Füyrvnde andere creaturen vnde ceremoyen etc. (darynne gades

1) Schwenkfeld ging erst Ende Februar 1529 außer Landes. Siehe Corpus Schwefeldianorum. Vol. 3 (1911), S. XIII f.

2) Wernsdorf verwechselt auch hier den Wesselburener Boie mit dem Brunsbütteler. Letzterer hatte gar nicht den Vornamen Nicolaus. Derselbe Fehler findet sich auch in den Anmerkungen Vieths in den Kieler Handschriften S. H. 196, S. 525 und S. H. 197, S. 511.

denst vnd der Selen salicheyt ya van den schimpelen vn-
wesens gesocht) nycht gudt noch godtlich, sonder mehr böse
affgödesch vnd den Christen schetlick synt. Gepredighet
dorch de kerckheren tho Meldarpe vnd Brunsbüttel yn Dith-
merschenn Hyr ynne ys ock kortlycken yn der summe vor-
fatet de Missbruck der Vigilien vnd Seele myssen vor de
entfoldigen

M. D. XXVIII. (in octava forma)¹

Das scriptum gedruckt ist nicht mehr zu finden, daher als
ich es in einer Bibliothek angetroffen mir abschreiben lassen².

Die Wernsdorfsche Übersetzung des ersten Briefes, sowie die
Datierung am Schlusse desselben besagen, daß er im Jahre 1523
geschrieben ist, und diese Datierung stimmt auch zu einigen zeit-
lich fest bestimmaren Angaben, die sich im Texte finden.

Wenn es nämlich S. 225 in Zeile 5 heißt: Ich war mit Paulo
verlassen, da ich évor etwa 5 Jahren und was nun darüber den In-
dulgentz Kramer und Gotteslästerlichen Tetzal vornahm, so müßte
der Brief nicht allzu lange nach dem 31. Oktober 1522, aber auch
nicht unmittelbar dicht nach diesem Termine, geschrieben sein.
Wir würden also etwa auf Januar 1523 schließen können. Zu
diesem Zeitansatze paßt auch das, was gleich am Anfang des
Briefes über die Bibelübersetzung gesagt wird: Wir wollen mit
aller Macht daran, daß die heilige Biblia künftig nach und nach
deutsch gelesen werde. Am 1. September 1522 war das neue
Testament in Luthers Übersetzung, die auf der Wartburg ent-
standen war, herausgekommen und Luther war mit seinen Mit-
arbeitern in Wittenberg seit Ende des Jahres 1522 an kräftig
am Werke, auch das alte Testament zu übersetzen, das bis auf
einen geringen Rest, dann auch im September 1524 fertig ge-
druckt vorlag. Somit hätte Luther tatsächlich am Anfang des
Jahres 1523 recht wohl die obigen Worte geschrieben haben
können. Aber der Brief enthält andere Angaben, welche sich

1) Über diese Schrift hat ausführlich gehandelt Rolfs in dem schon
öfters genannten Aufsätze: Zur dithmarsischen Reformationsgeschichte.
Schriften d. Ver. f. Schlesw.-Holst. Kirchengesch. II 1, und sie daselbst
nach zwei Abschriften in der Kieler Universitätsbibliothek S. H. 196 und
197 aus A. Vieths Nachlaß zum Abdruck gebracht. Ein Exemplar des
angeblichen Druckes von 1528, das schon Wernsdorf, wie seine Anmer-
kung besagt, vergeblich gesucht hatte, ist auch jetzt mit Hilfe des Aus-
kunftsbureaus deutscher Bibliotheken nicht nachzuweisen gewesen.

2) Wernsdorfs Abschrift ist nicht bekannt. Daß er dieselbe nach
einem gedruckten Exemplar hat herstellen lassen, braucht man aus den
Worten nicht zu folgern.

mit diesem Zeitansatze durchaus nicht vereinigen lassen. Da ist vor allem die Erwähnung des Helfers, den Luther dem Boie „nächstens“ zuzuschicken verspricht, und den er „Marquardum“ nennt. Hiermit kann nur der nachmalige Vikar in Brunsbüttel, Boetius Boie Marquardi gemeint sein, der, wie seine Grabschrift beweist, im Jahre 1525 sein Amt in Brunsbüttel antrat, der aber in Wittenberg erst am 15. Mai 1523 immatrikuliert worden ist, also zu der Zeit, in welcher nach dem Vorhergesagten der Brief geschrieben sein mußte, Luther wahrscheinlich noch gänzlich unbekannt war, geschweigedenn von ihm als Mitarbeiter für den Meldorfer Boie ausersehen sein konnte. Desgleichen ist auch die Erwähnung einer Reise nach Jena in der Datierung des Briefes und den Eingangssätzen desselben sehr verdächtig. Erstens wissen wir von einer solchen Reise im Anfange des Jahres 1523 sonst nichts. Am ersten Mai war Luther nach dem Datum des Briefes an Joh. Lanz in Erfurt (E. 665) zu urteilen in Weimar, falls bei diesem nur im Druck überlieferten Briefe, das Jahresdatum richtig erhalten ist. Da Luther am 3. Mai 1523 bereits wieder in Witsenberg war, ist nämlich die Zeit für die Rückreise über 150 Kilometer, zumal bei den damaligen Wegverhältnissen etwas sehr knapp und außerdem war Luther in der Zeit um den 1. Mai 1523 nachweislich am Fieber erkrankt. S. Luthers Brief an Spalatin v. 25. Apr. 1523 (E. 654). Aber auch wenn es mit dieser Weimarer Reise an Ende April 1523 seine Richtigkeit haben sollte, so fiel sie doch schon ein volles halbes Jahr hinter den 31. Okt., von dem die Rechnung der Briefe ausgeht, und somit über den Zeitraum hinaus, den wir oben aus den übrigen Angaben für das Briefdatum berechnet haben. Aber auch an sich ist die Art der Datierung schon verdächtig. Was soll der Briefempfänger in Meldorf in den Dithmarschen sich denn unter dieser Datierung „am Tage meiner Heimkunft von Jena vorstellen“. So etwas hat doch nur dann einen Sinn, wenn Boie selbst zu der Reise Luthers nach Jena irgendwelche persönlichen Beziehungen gehabt hätte, etwa daß sie in seinem Interesse oder auf seinen Wunsch ausgeführt wäre; aber daran ist doch gar nicht zu denken. Diese Datierung ist auch gar nicht briefmäßig, sondern der Fälscher hat sie vermutlich als eine besondere Finesse aus der gedruckten Literatur übernommen, wo so etwas (wenn ich nicht irre, auch bei Luther) öfter vorkommt. Wenn Wernsdorf in seiner Anmerkung die Reise auf Mathesius, Vita Luther V p. 42 bezieht, die also mit dem Briefdatum ganz unvereinbar ist, so ist das ein starkes Stück historischer Kritiklosigkeit, denn an der angegebenen Stelle ist nur von der Jenaer Reise Luthers im August 1524 zur Schichtung der Karlstadtischen Wirren die Rede. Aber historische Kritik und genaue Arbeit scheint überhaupt nicht Wernsdorfs starke

Seite gewesen zu sein, denn seine Anmerkungen sind, wie wir oben gesehen haben, durchweg mit Vorsicht zu genießen¹. Somit ergeben sich also in diesem Briefe Unstimmigkeiten, welche zweifellos dazu nötigen, ihn für eine Fälschung zu halten.

Nicht besser steht es aber auch mit dem zweiten Briefe. Dieser ist am Schlusse datiert: Wittenberg 1527 und in der Anmerkung, welche Wernsdorf beifügt, wird dieses Datum bestätigt durch die Mitteilung, daß die Meldorfer und Brunsbütteler Kirchherren im nächsten Jahre infolge der in dem Briefe enthaltenen Anregung Luthers eine Schrift über die hauptsächlichsten Mißbräuche der katholischen Kirche hätten drucken lassen, und er fügt zum Schlusse hinzu, daß er von dieser Schrift, die gedruckt nicht mehr zu finden sei, als er sie (ob in Druck oder Abschrift sagt er nicht) auf einer Bibliothek angetroffen, sich eine Abschrift habe herstellen lassen. Der Titel der Schrift, wie er ihn in der Anmerkung gibt, stimmt nun von ein paar unwesentlichen orthographischen Abweichungen abgesehen genau überein mit dem Titel, welche sie auch in den beiden Abschriften in Vieths Nachlaß² hat, nach denen sie von Rolfs in seinem Aufsatze zur Dithmarsischen Reformationsgeschichte³ abgedruckt ist. Auch bei Vieth findet sich auffallenderweise derselbe doppelte Irrtum, der eine Mitarbeit des Brunsbütteler Boies, der 1527 noch gar nicht Pfarrer in Brunsbüttel war, an der Schrift annimmt und diesem zugleich den Vornamen Nicolaus gibt, den er gar nicht hatte. Zwischen der Wernsdorfschen und den Viethschen Abschriften muß also irgendein näherer Zusammenhang bestehen. Da nun aber auch die Viethschen Abschriften als Druckjahr das Jahr 1528 geben, ist das Briefdatum 1527 festgelegt. Damit läßt sich nun aber wiederum eine Angabe im Briefe selbst unmöglich in Übereinstimmung bringen, nämlich das, was darin von Schwenkfeld erzählt wird, dessen Verbannung aus Schlesien und Wanderung durch Deutschland erst in das Jahr 1529 fällt⁴. Da dieser Widerspruch schlechterdings unlösbar ist, muß auch dieser Brief eine Fälschung sein. An sich könnte ja das Briefdatum falsch abgeschrieben sein und der Brief im Original das Jahresdatum 1529 getragen haben. So etwas kommt ja oft vor in der Überlieferung der Lutherbriefe, und es finden sich mehrere derartige Fälle auch in der Wernsdorfschen Sammlung. Aber damit wäre nichts gebessert, denn dann müßte ja entweder auch das Druckdatum 1528 falsch abgeschrieben sein und der Druck

1) Vgl. oben Anm. 1 S. 227 u. 2 S. 228.

2) Kiel, Univ.-Bibl. Ms. S. H. 196 u. S. H. 197.

3) Schriften d. Ver. f. Schlesw.-Holst. Kirchengesch. I, S. 27 ff.

4) Siehe ob. S. 229 Anm. 1.

mindestens in das Jahr 1529 gesetzt werden, oder aber es würde die Beziehung zwischen ihm und dem Briefe ganz gegenstandslos und es ergebe sich die eigentümliche Lage, daß Luther mit seinem Briefe offene Türen einrennte und von Boie und seinen Mitarbeitern etwas forderte, das sie längst geleistet hatten. An sich wäre das ja, so unwahrscheinlich es ist, immerhin möglich, wenn nur andererseits nicht wieder gerade der Brief in seinen Eingangsworten einen öfteren schriftlichen Gedankenaustausch zwischen Boie und den Wittenbergern zur Voraussetzung machte. Hätte aber ein solcher wirklich stattgefunden, so wäre es doch ganz ausgeschlossen, daß Boie von seiner und seines Mitarbeiters Schrift darin gegen Luther und Melanchthon nie Erwähnung getan haben sollte.

Wie man die Sache also auch drehen und wenden mag, so ergeben sich bei beiden Briefen die bündigsten Beweise, für ihre Unechtheit. Wir dürfen aber, glaube ich, dabei nicht stehen bleiben, sondern mit dem Nachweis der Fälschung der Briefe fällt nun meiner Ansicht nach auch auf die angebliche Schrift der Pfarrherren von Meldorf und Brunsbüttel selbst der allerstärkste Verdacht. Sind die Briefe unecht, so ist es auch das Büchlein, denn die Fälschung der Briefe muß ihren Grund haben und der tritt in den Beziehungen, die zwischen ihnen und dem Drucke bestehen, klar zutage. Die Briefe sollten dem Drucke oder vielmehr der Abschrift des angeblichen Druckes, von dem schon Wernsdorf kein Exemplar finden konnte, augenscheinlich ebenso Vieth keineswegs in den Händen gehabt hat, und auch jetzt trotz der eifrigsten Bemühungen des Auskunftsbureaus deutscher Bibliotheken keins nachzuweisen ist, die Echtheit bescheinigen und seinen Inhalt als echt lutherisch erweisen. Der Brief von 1523 hat ja freilich keine direkte Beziehung zu dem Drucke, aber es wird doch auch in ihm bereits auf eine literarische Betätigung des Meldorfer Pfarrers in Sachen der Reformation gedrungen, er bildet also gewissermaßen den Auftakt zu dem Briefe von 1527. Die beiden Briefe und der Druck gehören also als eine Einheit zusammen und sind das Werk eines einzigen Fälschers. Wer ist nun aber dieser Fälscher gewesen? Diese Frage mit Sicherheit zu lösen, bekenne ich mich außer Stande, aber ich glaube doch einige Anhaltspunkte zeigen zu können, welche auf seine Spur leiten können.

Erstens ist die Sprache des angeblichen Druckes so durchaus echt dithmarsisch, daß ein Landfremder für die Abfassung desselben gar nicht in Frage kommt. Zweitens finden sich in den beiden Briefen zahlreiche Hinweise auf die persönlichen Verhältnisse des Meldorfer Boie und auf die Entwicklung der Reformation in den Dithmarschen, wie sie nur jemand beibringen

konnte, der mit der Geschichte der Meldorfer Pfarre genau bekannt und vertraut war. Er weiß, daß der Brunsbütteler Boie und der Meldorfer in keiner verwandtschaftlichen Beziehung standen, was durch die Wittenberger Matrikel, die er unmöglich kennen konnte, insofern bestätigt wird, als sie die beiden nach Heimat und Vaternamen scheidet. Er weiß ferner, daß der Wesselbürener und der Meldorfer Boie Vettern waren, wofür sie auch Neocorus erklärt, er ist über die Orden in Meldorf und Lunden unterrichtet und bezeichnet sie mit Benennungen, die sie im Volksmunde geführt haben und unter denen sie auch Luther in seinem, wohl auf Boies Mitteilungen beruhenden Berichte über den Märtyrertod Heinrichs von Zütphen erwähnt. Es ist bemerkenswert, daß derjenige, von dem Wernsdorf die Briefe und Vieth die Abschrift des angeblichen Druckes erhalten hat, im letzten Grunde ein und dieselbe Person sein muß, da sich bei beiden dieselbe Verwechselung des Brunsbütteler mit dem Wesselbürener Boie findet, auf die sie unmöglich beide selbständig verfallen sein können. Unter diesen Umständen gewinnt die Eingangsnotiz Wernsdorfs zu dem Briefe von 1523 eine besondere Bedeutung. Nach dieser will er ihn 1689 von dem Hofprediger Christian Rudolph Müller in Kopenhagen, späteren Bischof von Fünen erhalten haben, der ihn seinerseits, als er in Neuenbrück bei Crempe Pastor war, von einem Anverwandten empfangen habe. Dieser Anverwandte war dann höchst wahrscheinlich sein Schwiegervater der Bürgermeister Marcus Clüver in Crempe, der ein Nachkomme des Pfarrers Johann Clüver in Meldorf war, der von 1630—1633 die Meldorfer Pfarre inne hatte. Ihm würde vermutlich die falsche Genealogie der Boies, wie sie sich in den Wernsdorfschen und Viethschen Beischriften findet, nicht aber die Fälschung selbst zuzuschreiben sein. Für eine solche war die Zeit seiner Meldorfer Tätigkeit kaum geeignet. Er wird die Stücke also wohl bereits in der Meldorfer Pfarre vorgefunden haben, und somit käme als ihr Urheber einer seiner Amtsvorgänger und Nachfolger Boies in Frage. Den Zweck derselben kann ich freilich nicht ergründen. Allein die Lust an der Mystifikation kann wohl kaum für eine solche umfangreiche Fälschung als plausibeler Erklärungsgrund gelten. Die Sache muß doch wohl in irgendwelchen kirchenpolitischen Streitigkeiten (Adiaphoristen?) wurzeln, bei denen von der einen Partei durch den angeblichen Druck der Schatten des Meldorfer Reformators als Eideshelfer beschworen und durch die angeblichen Lutherbriefe die Autorität Luthers und Melancthons in die Wagschale geworfen werden sollten. Wann und von wem das geschah, muß ich berufenen Kräften aufzuklären überlassen.